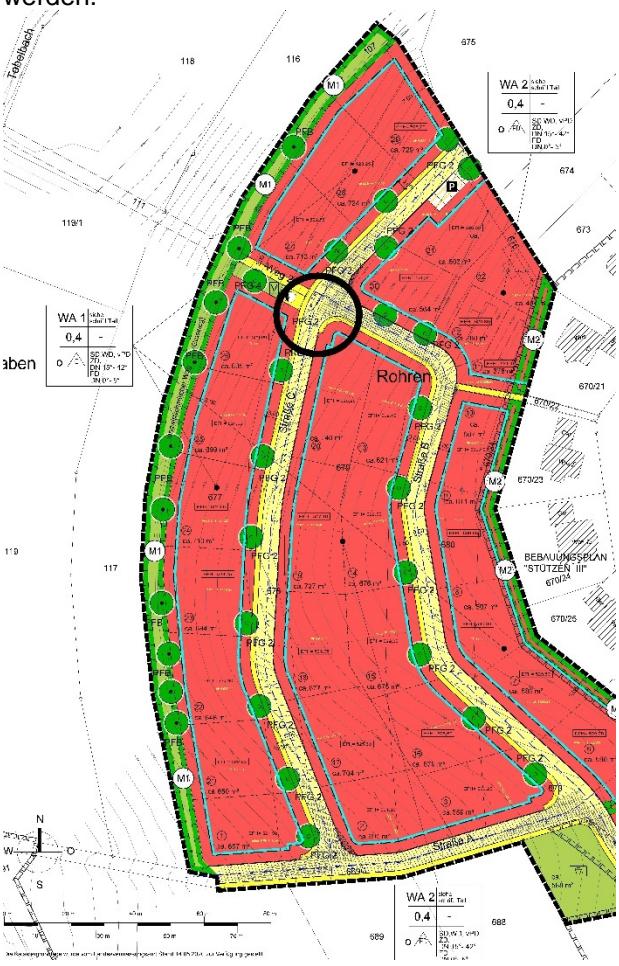


Stellungnahmen zur Beteiligung		Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 08.07.2024 – 09.08.2024
1.1	<p>Abwasserzweckverband Raum Munderkingen Marktstraße 7 89597 Munderkingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.2	<p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Adolph-Kolping-Str. 2-4 78166 Donaueschingen</p> <p><u>Schreiben vom 09.07.2024</u></p> <p>wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan "Stützen V" in Emerkingen.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberichtige i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wege- sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich am nördlichen Rand Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Für diesen Bereich wurde uns im Januar 2023 bereits eine Erschließung durch das Ing. Büro Schranz + Co. Bad Saulgau angekündigt. Die Prüfung der Erschließung hat einen FTTH-Ausbau ergeben, der bei uns bereits zur Planung bereit steht.</p> <p>Hinweis: Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfach- adresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet: T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de</p>	<p>Die Lage der Telekommunikationslinie im Nordwesten des Plangebietes ist nach Abstimmung mit der Telekom nicht genau vermessen. Daher liegt die Leitung ggf. am westlichen Rand der geplanten Grundstücke 27- 29 oder in der angrenzenden öffentlichen Grünfläche.</p> <p>Die genaue Lage wird im weiteren Verfahren im Rahmen der Erschließungsplanung festgestellt und entschieden ob diese verlegt wird. Falls eine Verlegung nicht in Betracht kommt und die Leitung innerhalb der geplanten Grundstücke 27-29 liegt, wird im Grundbuch eine Dienstbarkeit eingetragen und die privaten Eigentümer im Kaufvertrag darauf hingewiesen.</p>

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen																				
	 <table border="1" data-bbox="345 1033 817 1134"> <tr> <td>ATNv Bez.: Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATNv-Nr.: Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>HH-Nr.: Standort</td> <td></td> </tr> <tr> <td>P11: Bebauungsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td>HNN: Nummerierung</td> <td>AHH: 1</td> </tr> <tr> <td>Reinigung:</td> <td>Sicht: Tagessan.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VnR: 3391A</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Name: Johnnett, Frank P11-27</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Numm: 09.07.2024</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Maßstab: 1:1000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Basis: 1</td> </tr> </table>	ATNv Bez.: Kein aktiver Auftrag	ATNv-Nr.: Kein aktiver Auftrag	HH-Nr.: Standort		P11: Bebauungsplan		HNN: Nummerierung	AHH: 1	Reinigung:	Sicht: Tagessan.		VnR: 3391A		Name: Johnnett, Frank P11-27		Numm: 09.07.2024		Maßstab: 1:1000		Basis: 1	BV: wird zur Kenntnis genommen
ATNv Bez.: Kein aktiver Auftrag	ATNv-Nr.: Kein aktiver Auftrag																					
HH-Nr.: Standort																						
P11: Bebauungsplan																						
HNN: Nummerierung	AHH: 1																					
Reinigung:	Sicht: Tagessan.																					
	VnR: 3391A																					
	Name: Johnnett, Frank P11-27																					
	Numm: 09.07.2024																					
	Maßstab: 1:1000																					
	Basis: 1																					
1.3	<p>Netze BW GmbH Regionalzentrum Oberschwaben Adolf-Pirring-Straße 7 88400 Biberach</p> <p><u>Schreiben vom 11.07.2024</u></p> <p>die Netze BW hat keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Im Geltungsbereich befinden sich 0,4 kV Kabel. Wir gehen davon aus, dass diese Anlagen in ihrer derzeitigen Lage bestehen bleiben können. Wenn Sicherungs- oder Änderungsmaßnahmen notwendig sind, dann rechnen wir die Kosten nach den bestehenden Verträgen ab. Vor Beginn der Bauarbeiten ist vom ausführenden Bauunternehmen über die im Geltungsbereich befindlichen Kabel unbedingt eine aktuelle Kabelauskunft unter</p> <p>Telefon: +49 7351 53 -22 30 Telefax: +49 7351 53 -21 35 E-Mail: leitungsauskunft-sued@netze-bw.de einzuholen.</p> <p>Um die Versorgung des Gewerbegebietes mit Strom sicherzustellen, benötigen wir eine neue Umspannstation. Der Standort kann erst anhand eines detaillierten Planes festgelegt werden. Vorzugweise wäre der im beiliegenden Plan schwarz eingekreiste Standort.</p>	<p>Die Lage der geplanten Umspannstation wurde vom Erschließungsplaner mit der Netze BW abgestimmt. Die Umspannstation (4,5m x 4,5m) ist innerhalb der Grünfläche entlang des Weges 2 im Norden des Plangebietes geplant.</p>																				

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Vorgesehen ist eine Kleinumspannstation in Fertigbauweise. Für die Umspannstation ist der minimale Stationsplatz von 5,5m x 5,5m vorzuhalten. Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren. So können Mitverlegungspotentiale optimal genutzt werden.</p> 	
1.4	<p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH Brunnenbergstraße 27 89597 Munderkingen</p> <p><u>Schreiben vom 09.07.2024</u></p> <p>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zu dem o. g. Bebauungsplanverfahren. Zu dem o.g. Verfahren haben wir bereits mit Schreiben vom 07.02.2023 Stellung genommen. Weitergehende Sachverhalte haben sich für uns zwischenzeitlich nicht ergeben.</p>	<p>BV: wird berücksichtigt</p>
1.5	<p>Vodafone BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p><u>Schreiben vom 06.08.2024</u></p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.07.2024. Vodafone ist seit Jahrzehnten ein bewährter und verlässlicher Partner der Städte und Kommunen bei</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>der eigenwirtschaftlichen Erschließung von kommunalen Neubaugebieten in Deutschland mit Internet, Telefonie- und TV-Diensten. Seit vielen Jahren realisiert Vodafone über 200 Neubaugebiete jährlich über unser modernes Glasfaser-Koaxial-Hochgeschwindigkeitsnetz.</p> <p>Eine aktuelle Erschließungsprüfung hat ergeben, dass wir das NBG „Stützen V“ eigenwirtschaftlich leider nicht auskömmlich versorgen können.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.6	<p>Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. Dieselstr. 32 89155 Erbach-Dellmensingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7	<p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst 21 Ländlicher Raum / Kreisentwicklung Schillerstraße 30 89077 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 08.08.2024</u></p> <p>Stellungnahme</p>	
1.7.1	Anregungen	
1.7.1.1	Straßen	
1.7.1.1.1	Nicht betroffen	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7.1.2	Bauen, Brand- und Katastrophenschutz	
1.7.1.2.1	Brandschutz <p>Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Menge von 48 m³ pro Stunde über einen Zeitraum von 2 Stunden vorzusehen.</p>	Die Löschwasserversorgung wird in der Entwurfsplanung entsprechend den Vorgaben geplant.
1.7.1.2.2	Die Hydranten sind so anzuordnen, dass sie die Wasserentnahme leicht ermöglichen.	
1.7.1.2.3	Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 Metern Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.	
1.7.1.2.4	Entnahmestellen mit verminderter Leistung sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 Metern aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt ist.	
1.7.1.2.5	Diese Regel gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind z.B. Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen sowie langgestreckte Gebäudekomplexe die die tatsächliche Laufstrecke zu den Wasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.	
1.7.1.2.6	Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen welche auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 Meter nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch geeignete Löschwasserentnahmestellen.	

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.7.1.2.7	Bei der oben genannten Löschwasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebsdruck 1,5 bar nicht unterschreiten.	
1.7.1.2.8	Der Punkt 3.7 aus der VwV Feuerwehrflächen ist zu beachten.	BV: wird berücksichtigt
1.7.1.3	Ländlicher Raum, Kreisentwicklung	
1.7.1.3.1	Mit der „Reparaturvorschrift“ des §§ 214 und 215a BauGB wird das Verfahren nach § 13b BauGB zum Abschluss gebracht. Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken. Durch die Erstellung eines Umweltberichts kann Rechtsicherheit erlangt werden.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7.1.3.2	Bitte senden Sie uns mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zusätzlich in vektorieller Form als XPlan-GML-Datei.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7.1.3.3	Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7.1.4	Forst, Naturschutz	
1.7.1.4.1	Forst Kein Wald betroffen.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7.1.5	Verkehr und Mobilität	
1.7.1.5.1	ÖPNV Die Errichtung einer Wendeplatte an der Römerhalle hätte keine Erschließungsfunktion für das Neubaugebiet. Die Entfernung zur nächstgelegenen Haltestelle "Wachinger Straße" ist mit 200 Metern gering und die Besiedelung rund um die Römerhalle dünn. Eine zusätzliche Haltestelle an der Römerhalle ist daher nicht erforderlich.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7.1.6	Umwelt- und Arbeitsschutz	
1.7.1.6.1	Gewässer Das Plangebiet liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Tobelbachs.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7.1.7	Vermessung	
1.7.1.7.1	Keine Einwände	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7.1.8	Flurneuordnung	
1.7.1.8.1	Es ist kein Verfahren nach dem FlurbG betroffen.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7.2	Hinweise	
1.7.2.1	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	
1.7.2.1.1	Zugänglichkeit Müllabfuhr/ Entsorgungsfahrzeug Um eine ungehinderte Anfahrt der Müllfahrzeuge an jedes Grundstück zu gewährleisten, sind bei den Planungsarbeiten folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> • für eine sichere Entsorgungsfahrt müssen beidseits des Fahrzeugs mind. 0,5 m Freiraum vorhanden sein • die Fahrbahnbreite bei Einrichtungsverkehr sollte mindestens 3,55 m, bei schmalen Zweirichtungsfahrbahnen (Begegnungsverkehr) mindestens 4,75 m betragen • die lichte Durchfahrtshöhe darf 4,50 m nicht unterschreiten 	Für die 3 neuen Grundstücke der Stichstraße im Norden der Straße C wird im Kaufvertrag der Grundstücke der Abholort der Müllbehälter definiert.

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.7.2.1.2	<ul style="list-style-type: none"> die geplante Fahrbahn muss so bemessen sein, dass sie ein zulässiges Gesamtgewicht des Entsorgungsfahrzeugs von mindestens 26 t trägt Ein- und Ausfahrten von Straßen müssen unter Berücksichtigung der Schleppkurven der Abfallsammelfahrzeuge bemessen sein Das Rückwärtsfahren ist aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials für Beschäftigte und Passanten zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten sind bei Sackgassen bzw. Straßen mit Durchfahrtbeschränkung auf die Entsorgungsfahrzeuge abgestimmte Wendeanlagen einzuplanen. <p>Sind diese berufsgenossenschaftlichen Vorgaben nicht gewährleistet, müssen an erreichbaren, zentralen Standorten alternative Sammelplätze für die zu leerenden Müllbehälter eingerichtet werden.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DGUV-Information 214-033 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“ - DGUV-Regel 114-601 „Branche Abfallwirtschaft - Teil 1: Abfallsammlung“ - RAST 06 „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ 	BV: wird berücksichtigt
1.7.2.2 1.7.2.2.1	<p>Landwirtschaft</p> <p>Es ist geplant, für die naturschutzrechtliche Kompen-sation landwirtschaftliche Flächen zu verwenden (FlstNrn. 527, 530, 361/1 Gemarkung Emerkingen). Nach § 1a Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch, ist der § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Dieses agrarstrukturelle Rücksichtnahmegerbot wird, u.a. durch den relativ geringen Verlust nicht mehr landwirtschaftlich nutzbarer Flächen (ca. 2000 m² durch Hecken und Gräben) und der Erhaltung von Grünland, eingehalten. Ca. 2,6 ha Grünland können landwirtschaftlich gepflegt werden. jedoch ist bei der Beantragung von Ausgleichsleistungen auf den Ausschluss von Doppelförderungen zu achten.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7.2.3 1.7.2.3.1	<p>Forst, Naturschutz</p> <p>Naturschutz</p> <p>Der Umweltbericht ist plausibel und nachvollziehbar. Alle Vermeidungs-, Minderungs-, sowie Ausgleichs-, Ersatzmaßnahmen wurden im schriftlichen Teil (Teil B 1.) Entwurf 1. Bebauungsplan „Stützen V“ übernommen. Alle Maßnahmen sind entsprechend auszuführen.</p> <p>Der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist ebenfalls plausibel und nachvollziehbar. Um keine artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände auszulösen, müssen alle CEF-Maßnahmen und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, wie im Guthaben von Zeeb und Partner vom 29.03.2021 beschrieben, ausgeführt werden. Die CEF-Maßnahme für die Goldammer, ist eine Maßnahme aus dem Ökokonto der Gemeinde Emerkingen. Wichtig ist, dass der Gehölzaum</p>	

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	bereits seine Funktion für die Goldammer erfüllt, bevor in das bisherige Bruthabitat eingegriffen wird.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.8	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 23.07.2024</u></p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben. Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//23-00256 vom 27.02.2023 sind von unserer Seite zum offen gelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBAnzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	
1.9	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Raumordnung / Bauleitplanung / Straßenwesen / Verkehr / etc. Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 06.08.2024</u></p> <p>B. Stellungnahme <input checked="" type="checkbox"/> Keine weiteren Anregungen <input type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.10	<p>Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Berliner Straße 12 73728 Esslingen a. Neckar</p> <p><u>Schreiben vom 23.07.2024</u></p>	

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange! Der Hinweis auf die §§ 20, 27 DSchG hat Eingang in die Planunterlagen gefunden. Weitere Anregungen und Hinweise werden von unserer Seite nicht vorgebracht.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.11	Regionalverband Donau-Iller Schwambergerstraße 35 89073 Ulm <u>Schreiben vom 01.08.2024</u> regionalplanerische Belange stehen der o. g. Bau- leitplanung nicht entgegen. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.12	Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen Marktstraße 7 89597 Munderkingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.13	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Regionalverband Donau-Iller Pfauengasse 28 89073 Ulm <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.14	Landesnaturschutzverband BW Olgastraße 19 70182 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.15	Stadt Munderkingen Marktstraße 7 89597 Munderkingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.16	Gemeinde Unterstadion Kirchstraße 3 89619 Unterstadion <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 08.07.2024 – 09.08.2024
2.1	Während der Beteiligung sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.	BV: wird zur Kenntnis genommen
	Reutlingen, den Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Emerkingen, den Paul Burger Bürgermeister